

# **Agenda 21 Zuschüsse**

## **Spielregeln zur Mittelvergabe**

*gültig ab 10. Juni 2016*

### **1. Höchstgrenze für Zuschüsse**

Einführung einer Höchstgrenze für Zuschüsse:

max. Förderung von 2.000 € (+ Eigenanteil) pro Projekt

- ➔ Die Höchstgrenze wird vom Agenda 21 Büro je nach Haushaltslage angepasst. Sollten der Agenda 21 mehr Gelder zur Verfügung stehen, wird die maximale Fördersumme erhöht. Bei einer Budgetkürzung des Agenda 21 Fonds wird die maximale Fördersumme reduziert.

### **2. Einbringung eines Eigenanteils**

Es wird ein Eigenanteil gefordert (durch Sponsoring, Eigenmittel, anderweitige Einnahmen). Ehrenamtliche Arbeit kann nicht als Eigenanteil angegeben werden.

- Projekte bis 500 € → Förderung ohne Eigenanteil
- Projekte bis 1.000 € → Eigenanteil 10 %
- Projekte bis 2.000 € → Eigenanteil 20 %

Für den Eigenanteil ist ein Nachweis zu erbringen.

Über Ausnahmeregelungen kann diskutiert werden, falls ein Eigenanteil nicht machbar/ zumutbar ist.

### **3. Förderung neuer Projekte**

Neue Projekte erhalten eine maximale Förderung von 1.000 Euro (+ Eigenanteil). Ausnahmen werden im Agenda 21 Rat diskutiert und entschieden.

Eine Bewerbung um Mittel ist nur möglich, wenn

- a) sich das Projekt bereits vorab im Agenda 21 Rat vorgestellt hat oder
- b) sich das Projekt schriftlich vorstellt, sollte es vor der Mittelvergabe keinen Agenda 21 Rat mehr geben. Das Agenda 21 Büro informiert darüber alle Agenda 21 Aktiven per Email.

#### **4. Mögliche Kürzungen beim Agenda 21 Planertag**

Beim Planertag kommen alle AntragstellerInnen zusammen und diskutieren gemeinsam über alle Anträge. Hier wird ein Überblick gewonnen, ob zusätzliche individuelle Kürzungen bei einzelnen Projekten vorgenommen werden müssen.

Sollte das Budget trotz der Höchstgrenze für Projekte nicht ausreichen, gilt folgendes Vorgehen:

- a) Projekte unter 500 Euro werden nicht angetastet
- b) Projekte zwischen 500 und 2000 Euro werden zum gleichen notwendigen Prozentsatz gekürzt. Das Aussparen einzelner Projekte von einer zusätzlichen Kürzung sollte möglich sein und gemeinsam diskutiert und beschlossen werden.

#### **5. Richtiges & vollständiges Ausfüllen des Antrags**

- a) Mehrere geplante Aktionen eines Projektes müssen in einem Antrag aufgeführt werden (keine Aufteilung auf mehrere Anträge).
- b) Als Ansprechpartner muss zwingend eine Person angegeben werden sowie die Organisation oder Initiative, die dahinter steht. Nur die Nennung der Organisation ist nicht möglich.
- c) Anträge müssen konkret und durchdacht sein (keine Fantasie-Zahlen), bspw. durch Vorlage von Angeboten, um mehr Transparenz zu schaffen.

#### **6. Was wird gefördert?**

Agenda 21 Gelder dürfen für Öffentlichkeitsmaterialien und Anschaffungen genutzt werden, nicht jedoch für Personalausgaben und Catering. Städtische Projekte werden nicht gefördert.

#### **7. Anforderungen an ein Projekt in der lokalen Agenda 21**

Das Projekt muss ein nachhaltiges Ziel verfolgen im ökologischen, ökonomischen und/ oder sozialen Bereich.

Von Antragstellern und/ oder den Mitstreitern des Projektes wird zudem ein aktives Einbringen in den Agenda 21 Prozess erwartet. Hierzu gehört die Teilnahme am Agenda 21 Rat sowie die Informationsweitergabe an das Agenda 21 Büro für die Aktualisierung der gemeinsamen Homepage [www.agenda21.nuernberg.de](http://www.agenda21.nuernberg.de) .